

WERSCHERBERGSCHULE

-staatlich anerkannte Ersatzschule-

in Trägerschaft der AWO Kinder, Jugend und Familie



Konzeption

der sonderpädagogischen Arbeit für den Schwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung



1. Kurzvorstellung der Einrichtung

Seit dem Jahre 1919 gibt es die Arbeiterwohlfahrt - zunächst mit dem Ziel den Notleidenden des ersten Weltkrieges Hilfe zu leisten. Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges ging die Arbeiterwohlfahrt den Weg eines selbstständigen Wohlfahrtsverbandes im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege.

In der Überzeugung, dass soziale Probleme weitgehend reduzierbar sind, beteiligt sich die Arbeiterwohlfahrt in ihren Gesellschaften aktiv und solidarisch an deren Bewältigung. Durch ihre politische und konfessionelle Unabhängigkeit dient sie Rat- und Hilfesuchenden aller Bevölkerungskreise. Das Handeln ist durch eine humanistische und tolerante Grundeinstellung geprägt.

Träger der Werscherbergschule ist die AWO Kinder Jugend und Familie. Ziel dieser Gesellschaft ist eine größtmögliche Chancengleichheit für alle benachteiligten Kinder und Jugendliche.

Die Werscherbergschule ist eine Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung und fördert und erzieht seit 28 Jahren Kinder und Jugendliche, die aufgrund eines hohen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns in der Regelschule nicht mehr ausreichend gefördert werden können und aufgrund einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung in der Heilpädagogisch-Therapeutischen Einrichtung stationär behandelt werden.

Als zertifizierte Einrichtung nach DIN EN ISO 9001 ist es unser erklärtes und gelebtes Ziel unsere Dienstleistungen auf einem hohen Niveau und zur Zufriedenheit der Kunden anzubieten. Dies schließt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und die Anpassung an die sich verändernden Kundenerwartungen mit ein.

Neben den ISO Normen sind die AWO Normen im Rahmen integrierter AWO-QM Zertifizierung gleichberechtigte Grundlage unseres Qualitätsmanagements.

Die Werscherbergschule ist eine selbstständige Einrichtung innerhalb der AWO Einrichtungen Werscherberg. Geographisch liegt die Einrichtung am Rande des Teutoburger Waldes in der Nähe von Osnabrück.

Die ruhige und bewaldete Umgebung bietet den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich sehr schnell wohl fühlen.

Als kleine Schule mit maximal 40 Schülern bieten wir den Kindern ein überschaubares, gut strukturiertes und organisiertes soziales Umfeld.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Aufnahmeverfahren

Der erste Kontakt mit unserer Einrichtung kann sowohl von Behörden (Jugendamt, Sozialamt...) als auch von Schulen oder Eltern ausgehen. Stellt sich bei ersten Informationsgesprächen (z. B. mit Eltern, abgebenden Schulen, Ämtern...) heraus, dass ein Kind zur Aufnahme anstehen könnte, werden die Eltern mit dem Kind zu einer Voruntersuchung eingeladen, die in der Regel von einem Psychologen der Heilpädagogisch- Therapeutischen Einrichtung durchgeführt wird.

Im Anschluss daran werden mit den Eltern die Möglichkeiten einer besonderen pädagogischen Förderung und Unterstützung für ihr Kind in der Werscherbergschule erörtert.

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über die Voraussetzungen für eine Beschulung in unserer Schule. Wurde der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung noch nicht festgestellt, wird das Verfahren detailliert erläutert. Darüber hinaus erhalten die Eltern einen kurzen Überblick über Konzeption, Organisation, Personal usw., können die Räumlichkeiten besichtigen und sich einen ersten Eindruck von der Umgebung verschaffen.

Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die zuständige Landesschulbehörde.

2.2 Rückschulung

Ziel der Werscherbergschule ist es, auf die Beschulung in einer allgemein bildenden Schule vorzubereiten und die Kinder so bald wie möglich und mit Erfolg wieder einzugliedern. Unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Lernerfolge des Kindes entscheiden die Schule und gegebenenfalls die Heilpädagogisch Therapeutische Einrichtung gemeinsam in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über eine Rückschulung.

Kommt die Klassenkonferenz zu dem Ergebnis, dass ein Schüler voraussichtlich die Anforderungen an einer allgemeinbildenden Schule erfüllen kann, leitet die Schulleitung das Verfahren der Überprüfung ein.

Aufgrund eines Gutachtens, das eine öffentliche Förderschule erstellt, entscheidet letztendlich die Landesschulbehörde.

Der aufnehmenden Schule, insbesondere dem dort zuständigen Klassenlehrer, wird ein Gespräch unter Beteiligung von Mitarbeitern der Einrichtung in Gegenwart von Kind und Erziehungsberechtigten am neuen Schulort angeboten, um für Verständnis und Unterstützung des Kindes in einer schwierigen Übergangszeit zu werben.

3. Wir über uns - Leitsätze

Unser Kollegium besteht aus Förderschullehrern, Grund- und Hauptschullehrern und pädagogischen Mitarbeitern.

Die Zusammensetzung aus langjährigen und neuen Mitarbeitern, verschiedenen fachlichen Kompetenzen und persönlichen Stärken ermöglichen eine konstruktive Teamarbeit. Als Team stützen und unterstützen wir uns in unserer Arbeit.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Teamsitzungen dienen der gegenseitigen Information und Problemlösung.

Darüber hinaus nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen und Supervision teil, um uns fachlich weiterzubilden und unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern; Voraussetzungen für eine kontinuierliche konzeptionelle und persönliche Weiterentwicklung zur Sicherung unseres Qualitätsanspruches.

Unsere Leitsätze :

- Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Rechten.
- Wir begegnen den Kindern wertschätzend und empathisch.
- Im Sinne von Partizipation beziehen wir die Kinder (altersentwicklungsgerecht) bei der Planung, Gestaltung und Reflexion ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung mit ein.
Gemeinsam entwickeln wir ressourcenorientierte Perspektiven.
- Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, Einfluss auf Abläufe, Organisation und Gestaltung des Schullebens zu nehmen und soziale Verantwortung zu übernehmen.
- Wir sorgen für eine Schulkultur, in der sich jeder wohlfühlen und ohne Angst vor Gewalt lernen kann.
- Wir fördern Solidarität unter den Schülern, Respekt und Toleranz.

Wir verstehen uns als Durchgangsschule mit dem Ziel der schnellstmöglichen Reintegration in die Regelschule. Damit unterstützen wir den Inklusionsgedanken zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch eine zeitlich begrenzte Separation mit dem Ziel der besonderen Förderung. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich emotional zu stabilisieren und durch ein gestärktes Selbstwertgefühl und den Erwerb sozialer Kompetenzen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Damit ermöglichen wir aus unserer Sicht Inklusion und tragen zur Bildungsgerechtigkeit bei.

***Auf eine explizit geschlechtsspezifische Formulierung generischer Begriffe wurde aus Gründen der Verständlichkeit und besseren Lesbarkeit verzichtet**

4. Beschreibung der Klientel

4.1. Schullaufbahn

Die bisherige Schullaufbahn unserer Schüler ist durch einige typische Merkmale gekennzeichnet: Die Schüler

- haben zum Teil mehrfach das Klassenziel nicht erreicht und sind überaltert.
- haben oft die Klasse oder auch die Schule gewechselt.
- haben meist an verschiedenen schulischen und/oder außerschulischen Diagnose- und Fördermaßnahmen teilgenommen.
- sind zum Teil in einer Psychatrieeinrichtung beobachtet/behandelt worden.
- haben infolge jahrelanger Misserfolgserlebnisse eine negative Erwartungshaltung gegenüber Schule entwickelt.
- sind in der Schule meist Außenseiter gewesen.
- wurden häufig vom Schulbesuch, z.T. monatelang, suspendiert.
- sind nur in geringem Maße gruppenfähig.

4.2.1 - Auffälligkeiten im emotionalen Erleben und sozialen Handeln

Alle Bezeichnungen für Verhaltensauffälligkeiten setzen ein soziales Bezugssystem voraus. Nur vor einem sozialen Hintergrund mit bestimmten, explizit formulierten und implizit vorhandenen Normen fallen bestimmte Verhaltensweisen auf. Verhaltensauffälligkeiten stellen keine feststehenden und kontextunabhängigen Tatsachen dar, sondern unterliegen Entwicklungsprozessen, die insbesondere durch veränderbare soziale Rahmenbedingungen beeinflusst werden können. Die motorische Unruhe von Kindern mit Hyperaktivität z.B. wird oft erst in der Schule, wo die Anforderung des Sitzenbleibens am Tisch gilt, zum Problem. Im Kontext häuslicher Erziehung stellt sie möglicherweise kein oder nur ein unbedeutendes Problem dar.

Bei der Entstehung kindlicher Verhaltensauffälligkeiten handelt es sich immer um ein komplexes Interaktionsgefüge von verschiedenen Komponenten, deren Auswirkungen auf jede einzelne Störung oder Auffälligkeit im Nachhinein nur schwer bestimmt werden können.

Lebensbedingungen in der Familie, im sozialen Umfeld und in der Schule beeinflussen in starkem Maße persönliche Merkmale und Ausdrucksformen sozialen Verhaltens. Widersprüchliche Erfahrungen mit Eltern, Lehrkräften und peer-groups können zu einer unrealistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung führen. Über- oder Unterschätzung können ebenso die Folge sein wie Versuche, den Anforderungen auszuweichen oder in übersteigertes Selbstbewusstsein zu flüchten.

Erfahrungen von Ausgrenzung, Angst, Armut sowie einschneidende Trennungserlebnisse können zu aggressiven wie regressiven Verhaltensweisen führen.

Nicht selten werden diese von psychosomatischen Symptomen oder Erkrankungen begleitet.

Emotionale Verwahrlosung und Kälte, Mangel an Zuwendung und Versorgung, wenig Zeit für Gespräche im Elternhaus sind mit übersteigerten Gehorsams- und Leistungserwartungen, Drohungen und hartem Dirigismus, nicht selten auch Gewalt verbunden.

Inkonsequenz, Unberechenbarkeit des elterlichen Verhaltens, Partnerschaftsprobleme und Arbeitslosigkeit können hohe Belastungs- und Risikofaktoren darstellen und zu tiefgreifender Verunsicherung und Beeinträchtigung im Bereich des sozialen Erlebens und Handelns führen.

Verhaltensauffälligkeiten sind häufig verbunden mit Störungen im schulischen Leistungsbereich. Besonders betroffen sind die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch Erfahrungswissen und Sprachvermögen. Hohe Ablenkbarkeit und geringes Konzentrationsvermögen hindern Kinder und Jugendliche oft an der Entfaltung ihrer geistigen Leistungsfähigkeit. Übereifer und spontane Arbeitsbereitschaft wechseln nicht selten mit Resignation, Antriebsarmut und Enttäuschung. Motivation, Ausdauer, Lerntempo und Belastbarkeit unterliegen extremen Schwankungen.

Die Kinder und Jugendlichen unternehmen manchmal hohe Anstrengungen, um im Mittelpunkt zu stehen, und fordern von ihren Bezugspersonen ein kaum erfüllbares Maß an ständiger Zuwendung. Sie reagieren stark affektiv auf unklare Regeln, persönliche Entwertungen, Über- und Unterforderungen im Leistungsbereich, Strafen ohne Beziehung zur Tat oder auf aus ihrer Sicht unbegründete Beschuldigungen.

Die als Auffälligkeiten wahrgenommenen Handlungsweisen können sein: Verstöße gegen Regeln im Umgang mit Mitschülern oder LehrerInnen, gegen Arbeitsanforderungen, gegen Normen der Klasse und der Schule bis hin zum Schuleschwänzen. Die Gefahr, durch Ablehnung jeglicher schulischer Autorität, isolierter Machtkämpfe und schwerwiegende Verstöße gegen Normen innerhalb ihrer Lerngruppe und des gesamten schulischen Umfeldes in die soziale Randständigkeit zu geraten, ist groß.

Schüler können sich aber auch ängstlich zurückziehen, sich abkapseln, in Passivität verharren oder allgemein gehemmt sein. Sie fühlen sich hilflos, haben kein Zutrauen zu sich und scheitern fast immer an Angeboten selbständigen Lernens.

Vielen fällt es schwer, Angebote zur Zusammenarbeit mit anderen Schülern aufzunehmen. Bei diesen Schülern zeigen sich Auswirkungen wie selbstverletzendes Verhalten, Vereinzelung, Rückzug auf frühere Entwicklungsphasen und Verhaltensmuster, Entmutigung und Resignation bis hin zur Suizidgefährdung.

Verhaltensauffällige Schüler hatten in ihrer Klasse wenig soziales Prestige und bekamen in der Regel von ihren Mitschülern wenig Integrationsmöglichkeiten geboten. Meist wurden sie von diesen abgelehnt, verachtet, aggressiv behandelt und beim Lehrer angeschwärzt.

4.2.2 – Auffälligkeiten im Lesen und Schreiben

Viele unserer Schüler haben das Lesen und Schreiben, trotz normaler Intelligenz, nicht oder nur unzureichend gelernt.

Dabei ist das Versagen im Lesen und Schreiben bei unserer Klientel allerdings **keine isolierte Teilleistungsschwäche**, sondern ein Symptom für eine strukturelle Lernstörung, d.h. verschiedene Variablen (kognitive, emotionale, soziale) haben den Lernprozess des Kindes über längere Zeit ungünstig beeinflusst und zu Auffälligkeiten im emotionalen Erleben und sozialen Handeln und im Lern- Leistungsbereich geführt.

Letzteres zeigt sich, insbesondere in Bezug auf das Lesen- und Schreibenlernen, häufig so:

- Lesen und Schreiben haben für die Kinder keine positive Bedeutung mehr, sondern sind emotional so negativ besetzt, (Angst, Misstrauen, Resignation, Aversion) dass sie keine intrinsische Motivation mehr haben, ihre Lese- Rechtschreibleistungen zu verbessern.
- Durch das meist jahrelange Versagen trauen sie sich insbesondere in diesem Bereich nichts mehr zu und haben resigniert.
- Viele von ihnen haben Vermeidungsstrategien entwickelt, um den zu erwartenden Misserfolgen zu entgehen.
- Ihre Frustrationstoleranz ist häufig sehr gering. Kleinste Misserfolge oder von ihnen als Provokation oder Beleidigung erlebte Äußerungen verunsichern sie und lösen bei manchen Schülern Angst und Panik aus.

Für eine erfolgreiche Arbeit im Lern- Leistungsbereich reicht deshalb das alleinige Wissen um Defizite und das systematische Erarbeiten von Kompetenzen und Strategien nicht aus. Vielmehr ist es unmöglich Leistungsverbesserungen zu erzielen, wenn die emotionalen und sozialen Wirkungsgrößen nicht mit einbezogen werden, d.h. wenn es nicht auch Ziel ist, die negative Lernstruktur in eine positive zu verwandeln.

5. Störungsverständnis und pädagogische Grundlagen

In der Werscherbergschule werden vorrangig Kinder und Jugendliche in den Klassen 2-8 betreut, deren schulische Leistungsfähigkeit oft durch nicht unterrichtsbezogener Interaktionsprozesse erheblich eingeschränkt ist. Vielfältige komplexe Wechselwirkungen zwischen der individuellen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Ebene prägen eine Persönlichkeitsentwicklung, die zu Handlungsweisen führen kann, die als Verhaltensauffälligkeiten wahrgenommen werden. Diese Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten Erscheinungsformen von hoher Ablenkbarkeit, Konzentrationsschwäche, einer großen Schwankungsbreite hinsichtlich Motivation Ausdauer, Lerntempo und Belastbarkeit, Verstöße gegen Regeln im Umgang mit Mitschülerinnen und Lehrerinnen, gegen Normen der Klasse, nicht angemessene Ängstlichkeit und Passivität, hyperaktives Verhalten bis hin zu psychischen und psychosomatischen Erkrankungen sind subjektiv passende Reaktionen auf eine vorgegebene Lebenswelt. Sie sind aktive Handlungsformen des Kindes, um sich mit einer problembeladenen, bedrückenden Lebenssituation auseinander zu setzen.

Zum Teil massive Enttäuschungen und negative Erfahrungen im bisherigen schulischen Kontext führen daher nicht selten zu einer ausgeprägten Schulmüdigkeit mit der Folge von zum Teil erheblichen Lernrückständen besonders im schriftsprachlichen Bereich.

Diese Beeinträchtigungen auf der symptomatischen Ebene stellen keine feststehenden und situationsunabhängigen Tatsachen dar, sondern unterliegen Entwicklungsprozessen. Sie sind also nicht auf unveränderte Eigenschaften der Persönlichkeit zurückzuführen, sondern als Folge einer subjektiven Erlebens- und Erfahrungswelt anzusehen, die sich in Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausgebildet hat. Das Handeln der Schüler und Schülerinnen besitzt demzufolge eine innere Logik.

Schulisches Arbeiten mit Kindern im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beinhaltet eine besonders enge Verknüpfung von Unterricht und Erziehung. Unterrichtsangebote und Rahmenbedingungen, Organisationsformen, Methoden und Persönlichkeit der Lehrerin und der Betreuer wirken permanent zusammen. Pädagogische Interventionen können nur bei einer tragfähigen Schüler-Lehrer-Beziehung wirksam werden. Unser Unterricht steht von daher immer im Zusammenhang mit dem Aufbau von Beziehung, mit individuellen Förderangeboten, mit Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und der Unterstützung ihrer Entscheidungen für einen anderen Lebensweg.

6. Erziehung und Unterricht

6.1. Aufgaben der Schule

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Probleme und Anforderungen kommt dem Erziehungsauftrag unserer Schule eine besondere Bedeutung zu.

Die individuelle Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler nimmt wesentlich Einfluss auf Erziehung und Unterricht. Das setzt voraus, dass nach Möglichkeit alle Pädagogen die Kinder und Jugendlichen in ihrem komplexen Lebensumfeld, die Bedingungen für das Entstehen ihrer Störung, deren Eigendynamik und innere Logik verstehen. Dazu notwendige Informationen werden in Einführungswochen, in der Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Einrichtung und durch die Teilnahme an Hilfeplangesprächen erworben.

Das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten unserer Schülerinnen und Schüler erfordert sensible und Orientierung gebende Formen der Zuwendung. Durch einen erziehenden Unterricht erfahren sie eine umfassende Förderung ihrer Persönlichkeit, die sie wieder zu einem Interesse am Lernen hinführen soll.

Darüber hinaus schafft die Schule Voraussetzungen, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Selbstkonzept und ihrem eigenen emotionalen Befinden und sozialem Handeln auseinander setzen können.

Mehr und mehr werden sie dabei in die Verantwortung für ihre Entscheidungen und für die Lösung ihrer eigenen Probleme genommen.

6.2. Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien

Voraussetzung, das Kind oder den Jugendlichen in seinen Entwicklungs- und Förderbedürfnissen zu verstehen, ist die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Beobachten und Wahrnehmen der ganzen Person über das Unterrichtsgeschehen hinaus. Ebenso unabdingbar für eine erfolgreiche Arbeit ist die Bereitschaft zur Annahme der Kinder und die Fähigkeit zur Empathie.

Übergeordnetes Ziel für die Erziehung von Schülern und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt im Bereich des emotionalen Erlebens und Handelns ist neben dem Erwerb von Wissen und der Entwicklung von Fähigkeiten insbesondere der Aufbau und die Festigung von positiven Einstellungen und Werthaltungen sowie die Entwicklung von Handlungskompetenzen in Belastungssituationen. Außerdem haben alle an der Erziehung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten den Auftrag, die Beziehungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Für das pädagogische Handeln bedeutet dies den Aufbau von verlässlichen Gemeinschaften und einer tragfähigen Lehrer-Schüler Beziehung.

Diese Beziehung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Verständnis, durch besondere persönliche Zuwendung und pädagogisch-psychologische Unterstützung aus. Hierzu gehört auch, dass Grenzen gesetzt, Normen und Regeln vereinbart werden. Außerdem sind authentisches Verhalten des Lehrers, Klarheit und Konsequenz bei Interventionen, Flexibilität bei der Unterrichtsplanung und –durchführung, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit des Lehrerverhaltens Hilfen für die Schüler, sich auf die Lernprozesse und auf die Beziehung zur Lehrerin oder zum Lehrer einzulassen.

Dabei bedeuten feste Orientierungspunkte zum Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen, Transparenz in den Entscheidungen, Rituale und ein Rhythmus für alltägliche Abläufe im Schulbereich für alle Überschaubarkeit, Verlässlichkeit, Stetigkeit und Sicherheit. Sie sind unabdingbare Voraussetzungen für die Schaffung eines verlässlichen Rahmens und für die Gestaltung und Stabilisierung von Beziehungen. Die Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Vorstellungen bei der Gestaltung des Schullebens sind ebenso wichtig wie die Übernahme von Verantwortung für das Handeln in der Gruppe und die Erledigung von Gemeinschaftsaufgaben.

6.2.1. Leistungsanforderungen und deren Bewertung

Noten und Leistungsüberprüfungen sind durch die Vorgaben der Rahmenrichtlinien und der Kultusministerien etc. unumgänglich.

Wir gehen von der Annahme aus, dass der Erfolg des Lernens und des Lernverhaltens Schwankungen unterworfen ist, da Lernen einerseits vom individuellen persönlichen Stand der Entwicklung und andererseits von vielen Faktoren aus der psycho-sozialen Umwelt des Schülers abhängig ist.

Daher lassen sich Lernverhalten und Lernergebnisse nicht aufgrund bestimmter „Inputs“ prognostizieren und kontrollieren. Es ergeben sich bei jedem Schüler ganz unterschiedliche individuelle Lernwege und damit auch eine Heterogenität in den Lernfortschritten.

Folglich gibt es keine kurzfristigen, verbindlichen Lernziele für alle, sondern Lernfortschritte und Lernleistungen werden möglichst individuell bewertet.

Um eine Interpretation der Lernleistung transparent zu machen, bedarf es einer genauen Angabe von Bedingungen und Maßstäben sowie einer genauen Absprache mit den Schülern über die Bewertungskriterien, die auf jeden Fall die Lernvoraussetzungen der Schüler berücksichtigen müssen. Auch differenzierte Leistungskontrollen werden diesem Anspruch gerecht.

6.3. Förderkonzept

Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und des individuellen Lernverhaltens der Schüler sind differenzierte Lernangebote und Lernanforderungen sowie eine individuelle Förderplanung die Grundlage unserer Arbeit. Förder- und Differenzierungsmaßnahmen haben das Ziel, dass die Schüler die in den Lehrplänen vorgeschriebenen Grundanforderungen oder Kompetenzen unter Berücksichtigung des individuellen Lernverhaltens erreichen. Dabei sollen durch Förderung Lernrückstände aufgearbeitet sowie Stärken der Schüler besonders gefördert werden.

6.3.1. Feststellung der Lernausgangslage

Voraussetzung für eine individuelle Förderung ist die Feststellung der Lernausgangslage des einzelnen. Die entsprechende Diagnostik wird in den ersten vier Wochen nach Neuaufnahme durchgeführt. Dabei werden sowohl im Klassenverband, in Kleingruppen als auch einzeln mit verschiedenen Methoden (Gesprächskreise, Rollenspiele, Kooperationsspiele, Bewegungsspiele, Entspannungsübungen, Vertrauensspiele, gestaltendes Werken...) insbesondere die emotionale Stabilität und die sozialen Kompetenzen des Schülers eingeschätzt. Standardisierte und informelle Testverfahren zu den Leistungsbereichen Lesen, Schreiben, Rechnen kommen unter Berücksichtigung der individuellen Belastbarkeit des einzelnen Schülers zum Einsatz.

Der vierwöchige Beobachtungszeitraum ermöglicht darüber hinaus Aussagen über Arbeitsstrategien, Arbeitstechniken, Konzentration und Aufmerksamkeitsspanne zu treffen.

Die Ergebnisse werden im Team (Klassenlehrer, Fachlehrer, päd. Mitarbeiter) ausgewertet und sind Grundlage für den ersten Förderplan.

6.3.2. Individueller Förderplan

Im individuellen Förderplan wird ein vorrangiges Förderziel und Methoden zur Zielerreichung formuliert. Oftmals werden Teilziele formuliert, um kleinschrittig und ressourcenorientiert eine Zielerreichung für den Schüler zu ermöglichen.

Im Sinne von Partizipation wird der Schüler je nach Alter – und Entwicklungsstand bei der Festlegung der Förderziele einbezogen.

Unabhängig vom Alter sind für alle Schüler die Ziele transparent.

Die Zielformulierungen beinhalten klare Handlungsanweisungen und sind in der Ich-Form formuliert. Sie hängen in den Klassen aus und werden am Ende der Woche im Klassenverband reflektiert und bewertet.

6.3.3. Förderung in Kleingruppen

Ein besonderes Angebot unserer Schule ist die Kleingruppenarbeit. Förderung in Kleingruppen wird je nach individuellem Förderplan sowohl für den emotional-sozialen als auch für den Lern-Leistungsbereich angeboten.

6.3.3.1. Förderung im emotional-sozialen Bereich

Obwohl der Aufbau bzw. die Förderung sozialer Handlungskompetenz in jedem Unterricht übergeordnetes Ziel ist und die Beeinträchtigungen der Kinder im emotionalen Erleben und sozialen Handeln die gesamte Unterrichtsgestaltung maßgeblich beeinflussen (siehe Pkt.7..), sind einige Kinder noch nicht dazu in der Lage im Klassenverband unterrichtet zu werden. Sie werden zeitweilig einzeln oder in Kleinstgruppen sozialpädagogisch gefördert.

Ziele dieser Arbeit sind u.a. die Aufarbeitung emotionaler Verletzungen, die Stabilisierung der Persönlichkeit und die Entwicklung pro-sozialer Verhaltensweisen.

Die Rückführung in den Klassenverband verläuft sukzessive und wird von einem Sozialpädagogen begleitet.

6.3.3.2. Förderung im Lern- Leistungsbereich

im Lern- Leistungsbereich hat die Lese-Rechtschreibförderung aufgrund der beschriebenen Klientel einen besonderen Stellenwert.

Aber auch in den Fächern Mathematik und Englisch wird das Lernen in einer leistungsentsprechenden Kleingruppe ermöglicht, wenn die Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbandes nicht ausreicht, den Schüler seiner Entwicklung entsprechend zu fördern. Ziel ist immer das schnelle Aufarbeiten der Lernrückstände und damit die baldige Rückführung in den Klassenverband.

6.3.3.2.1. Förderung im Lese- Rechtschreibbereich

Grundlage für die Zusammensetzung der Fördergruppen und die individuelle inhaltliche Planung der Förderung sind die Ergebnisse der Diagnosephase.

Neben einer qualitativen Fehleranalyse (Hamburger Schreibprobe), die das orthografische Strukturwissen und grundlegende Rechtschreibstrategien von Schüler erfasst, ist das Einbeziehen der Lernvoraussetzungen (Arbeitsstrategien, Konzentration, Ausdauer...), der emotionalen Bedingungen (Selbstwertgefühl, Ängste, Frustrationstoleranz..) und der sozialen Handlungskompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Stellung in der Peergroup, Verhalten in Konfliktsituationen...) unabdingbar. Nur unter Einbeziehung möglichst aller kognitiven, emotionalen und sozialen Wirkungsgrößen schaffen wir die Basis eine positive Lernstruktur anzubahnen.

7. Partizipation

7.1. Befähigung zur Eigenverantwortung

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Partizipation. Partizipation meint, Beteiligung, Teilhabe und Mitwirkung bzw. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen, d.h. Kinder und Jugendliche können in unterschiedlichen Handlungsbereichen mitwirken, teilhaben und mitbestimmen – Familie, Kitas, Schule, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe usw.

Während in Schulen Kindern und Jugendlichen Mitwirkungsmöglichkeiten am Schulleben per Schulgesetz garantiert sind, geht Partizipation darüber hinaus; sichert sie doch jedem einzelnen die Chance der Mitbestimmung für sein eigenes Leben, seine eigene persönliche Entwicklung.

Während die Beteiligung, Mitwirkung und Einbindung der Schüler in die Ausgestaltung des Schullebens schon immer einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit hatte, sahen wir hinsichtlich alters- und entwicklungsgerechter Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler in Bezug auf ihren persönlichen (schulischen) Entwicklungsprozess Handlungsbedarf. Seit ca. 2 Jahren haben wir nun zwei entscheidende Beteiligungsmöglichkeiten konzeptionell verankert:

- Schüler nehmen Einfluss auf den Förderplan, d.h. sie haben Einfluss auf die Formulierung der Lernziele und die Methoden zur Lernzielerreichung (s. auch Förderplanarbeit).
- Sie nehmen an den kooperativen Fallbesprechungen von Schule und Heilpädagogisch-Therapeutischen Einrichtung teil, wenn es um ihren eigenen Entwicklungsprozess geht.

Für jeden Schüler finden in einem Achtwochenrhythmus Fallbesprechungen statt. Alle am Entwicklungsprozess des Kindes bzw. Jugendlichen Beteiligten, Therapeuten, Bezugserzieher, Klassen- und Fachlehrer treffen sich, um die Förder- und Erziehungsarbeit zu reflektieren und abzustimmen. Der teilnehmende Schüler hat die Möglichkeit sich in das Gespräch einzubringen. Er hat als erster das Wort und kann Stellung nehmen zu seiner momentanen Gefühlslage und seinen eigenen Entwicklungsschritten hinsichtlich der gesteckten Ziele; was gelingt gut, was weniger, an welcher Stelle wünscht er sich eventuell (mehr) Unterstützung usw.

Aus unserer zweijährigen Erfahrung können wir sagen, dass diese Form der Beteiligung eine große Herausforderung für die Kinder ist. Sie sehen sich mit einer Gruppe von Erwachsenen konfrontiert, werden aufgefordert sich mit dem „jetzt und hier“ auseinanderzusetzen, Verantwortung für sich selbst, für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen und sich aktiv an dem Veränderungsprozess zu beteiligen. Das fällt vielen Kindern sehr schwer, da sie häufig aufgrund ihrer bisherigen Sozialisationsbedingungen Mechanismen wie Verdrängen, Wegschauen und Vermeiden gelernt haben. manchmal wurden sie zur Überlebensstrategie.

Trotzdem nehmen die Kinder diese Form der Beteiligung (gerne) an, denn sie spüren, dass sie als Person ernst genommen werden und bedeutsam sind. Sie können Erfahrungen der Selbstwirksamkeit im positiven Sinne machen; eine Voraussetzung, um fähig zu werden Eigenverantwortung zu übernehmen.

7.2. Rechte und Pflichten

Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass Schüler und Schülerinnen Eigenverantwortung übernehmen und pro-soziale Verhaltensweise aufbauen können. Dafür ist es auch notwendig, dass sie sich bewusst werden, dass jeder Teil der Gemeinschaft ist und dazu beiträgt, wie sich das Leben in der Klasse und in der Schule gestaltet. Sie müssen lernen, dass jede Gemeinschaft nur mit sozialen Regeln funktioniert. Dazu müssen sie erkennen, wo ihre individuellen Rechte aufhören und wo die Rechte des anderen beginnen.

Schüler und Lehrer haben Rechte:

Recht auf störungsfreien Unterricht	Recht auf respektvollen Umgang	Recht auf gewaltfreie Konfliktlösung	Recht auf Wiedergutmachung
Werte und Arbeitshaltungen lernen	Regeln lernen	Konstruktiv streiten lernen	Konstruktiv wehren lernen
Regeln des Zusammen- → Arbeitens Der Lehrer formuliert, was er erwartet; er bestimmt die Regeln	Regeln des Zusammen-Lebens Gemeinsam mit der Klasse werden die Regeln unter folgender Fragestellung erarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> - Was braucht jeder einzelne, um sich wohl zu fühlen, - was braucht die Gemeinschaft, um zu funktionieren 	Mediation Im Krisenbüro hilft ein päd. Mitarbeiter bei der Konfliktlösung u.a. durch: <ul style="list-style-type: none"> - Konfrontation - Perspektivübernahme - Vermeidung von Rechtfertigungsstrategien 	Täter-Opfer Ausgleich Päd. Mitarbeiter oder Lehrer nehmen Einfluss auf die Wiedergutmachungsmaßnahme. Das Opfer darf entscheiden, wie der „Schaden“ wiedergut – gemacht werden kann.

Die Regeln können inhaltlich sehr unterschiedlich sein je nach Klasse und Erwartungen des Lehrers, sind in der Art der Formulierung aber gleich:

- Die Arbeitsregeln werden in der ich- Form formuliert
Schüler können sich besser damit identifizieren und nur so kann die Regel in den inneren Monolog des Schülers übergehen und internalisiert werden.
Eine zentrale Voraussetzung für die spätere Fähigkeit sich selber Grenzen zu setzen.
- Die Regel wird nach Möglichkeit verhaltensnah und beobachtbar formuliert
- Die Regel wird positiv formuliert
- Die Regel wird möglichst kurz formuliert

Der Lehrer beschränkt sich dabei auf maximal 5 Regeln. Dadurch beschränkt er sich auf das Wesentliche und verhindert, dass die Grenzen zu eng gesteckt werden.

Er verhindert darüber hinaus, dass die Kinder mit einem riesigen Regelwerk überfordert werden.

Wenig Regeln erleichtern die konsequente Durchsetzung, was letztendlich über Erfolg und Misserfolg entscheidet.

Regelverstöße müssen Konsequenzen haben

- transparent
- spürbar
- handhabbar

Lehrer, die in einer Klasse unterrichten versuchen sich über die Regeln und Konsequenzen zu verständigen. Die Konsensfindung gewährleistet die Wirksamkeit der Regeln, sie geben den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Regeln, die für alle Kinder gleichermaßen gelten, sind in der Schulordnung verankert.

7.3. Soziale Verantwortung

Soziales Lernen bedeutet immer auch die Übernahme von Verantwortung. Wir bieten in den Klassen und darüber hinaus den Kindern zahlreiche Möglichkeiten sich einzubringen und Einfluss auf Abläufe, Organisation und Gestaltung des Schullalltags zu nehmen.

Die Verteilung verschiedener Dienste in den Klassen nimmt die Kinder mit in die Pflicht und stärkt das Bewusstsein, dass jeder Teil des Ganzen ist.

Neben den üblichen Ämtern wie Klassen- und Schulsprecher, Getränkediene, Füttern der Fische im Aquarium..., hat das Amt eines Pausenhelfers eine besondere Bedeutung.

7.3.1. Pausenhelfer

Er ist mit dafür verantwortlich, dass sich seine Mitschüler an die Regeln halten, die wir für die Pausengestaltung innerhalb des Schulgebäudes gemeinsam aufgestellt haben.

Bewerben kann sich zum Schuljahresbeginn jeder, der bereits ein Jahr an der Werscherbergschule ist, soziale Kompetenz erworben hat und Verantwortung übernehmen will. Ein Gremium aus „alten“ Pausenhelfern und pädagogischen Mitarbeitern entscheidet über die Aufnahme. Dabei werden auch Persönlichkeitsmerkmale wie Durchsetzungsvermögen und soziale Akzeptanz von den Schülern kritisch bewertet.

In der Regel werden 10 Schüler ausgewählt, so dass jeden Tag zwei Pausenhelfer für den Ablauf der Pausen verantwortlich sind.

Alle 2 Wochen trifft sich der Pausenhelferrat während einer Unterrichtsstunde mit einem pädagogischen Mitarbeiter, um die vergangenen 14 Tage zu reflektieren. Anhand eines Pausenbuches, in das die jeweiligen Pausenhelfer Regelverstöße notieren, wird entschieden, ob einzelne Schüler zeitweise nicht mehr an der Gestaltung teilnehmen dürfen. Die Betroffenen werden in die Sitzung gerufen, ihnen wird die Entscheidung mitgeteilt und begründet und sie müssen ihren Pausenausweis, der zur Teilnahme an der Pausengestaltung berechtigt, abgeben.

Auf der anderen Seite müssen sich auch die Pausenhelfer ihrer Verantwortung entsprechend verhalten und dürfen ihre Machtposition nicht ausnutzen. Sie können ihres Amtes enthoben werden, falls sich Beschwerden ihrer Mitschüler häufen oder so gravierend sind, dass sie ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das Amt des Pausenhelfers viele unserer Schüler motiviert, ihren Umgang und ihren Umgangston mit anderen zu reflektieren und sozial erwünschte Verhaltensweisen zu trainieren.

Sie erfahren soziale Anerkennung, heben sich im positiven Sinne von den anderen ab und können auch nach außen dokumentieren, dass sie sich weiterentwickelt

7.3.2. Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen im Jahresüberblick

Gemeinsame Veranstaltungen haben einen besonderen Stellenwert in der Ausgestaltung der Schule als Lebensort, als Ort der Begegnung. Unabhängig von Unterricht und schulischen Leistungen eröffnen sie den Schülern Handlungswege zur selbstständigen Gestaltung, nimmt sie mit in die Verantwortung, lässt sie positiv wirksam werden und macht sie dadurch bedeutsam. Sie fördern die Personal- und Sozialkompetenz und stärken das Wir – Gefühl.

Karneval

Unsere Karnevalsfeier am Rosenmontag ist immer ein Highlight in den tristen Wintermonaten.

Alle Klassen bieten an diesem Tag Spiele oder andere Aktivitäten an. Für die Organisation und Koordinierung ist ein kleiner Festausschuss bestehend aus Sozialpädagogen und Klassensprechern verantwortlich. Aus einem umfangreichen Kleiderfundus können sich die Kinder phantasievoll verkleiden und in die verschiedensten Rollen schlüpfen. Am Ende der Feier werden die Kostüme prämiert, die die Jury am meisten beeindruckt haben; eine Entscheidung, die für die Kinder sehr bedeutsam ist.

Aktionstage

Im Frühjahr und im Herbst werden unsere Außenanlagen in Stand gesetzt, bzw. auf den Winter vorbereitet. Einen Tag lang betätigen sich alle Schüler und Lehrer, manchmal auch mit Unterstützung einiger Eltern an dieser Aktion.

Unser Förderverein sorgt für die finanzielle Unterstützung. Während der folgenden Monate sind alle für die Pflege der Pflanzen und Beete verantwortlich.

Entlassungsfeier

Für die Schüler, die die Schule am Schuljahresende verlassen wird eine Abschiedsfeier organisiert.

Alle Klassen tragen zum Gelingen dieser Feier bei. Musikalische Vorträge, Sketche, Gedichte usw. sorgen für den Unterhaltungsteil. Darüber hinaus werden Wünsche für jeden einzelnen einfühlsam formuliert und häufig in einer sehr originellen Art und Weise dargeboten und überreicht.

Die Schüler, die entlassen werden, bringen sich ihrerseits in das Fest ein, in dem sie ihre Zeit am Werscherberg reflektieren und ihre Erfahrungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge in unterschiedlichste Art und Weise darbieten oder auf Plakaten und Leinwänden „verewigen.“

Sommerfest

Das Sommerfest ist ein gemeinsames Fest der Gesamteinrichtung Werscherberg.

In Kooperation aller Einrichtungsteile wird ein Programm auf die Beine gestellt, das immer wieder großen Anklang findet.

Es ist nicht nur ein Fest für Eltern, Kinder, Verwandte, Ehemalige und Mitarbeiter, sondern ein Fest, zu dem auch die Dorfbewohner eingeladen werden. Sie kommen jedes Jahr sehr zahlreich, da der Werscherberg als Therapieeinrichtung in Bissendorf ein hohes Ansehen genießt. Einige Unternehmen unterstützen das Sommerfest mit Geld und Sachspenden und ermöglichen dadurch die Ausrichtung einer großen Tombola.

Weihnachten

Unsere kleine Weihnachtsfeier findet in der letzten Stunde vor den Weihnachtsferien statt. Ob Plätzchen backen, Raum- und Tischdekorationen entwerfen oder für den Unterhaltungsteil sorgen, jeder kann sich seinen Möglichkeiten entsprechend einbringen.

8. Krisenbüro

Das Krisenbüro ist in der Regel von 8.00 Uhr bis 12.30 geöffnet und wird von drei pädagogischen Mitarbeiterinnen nach dem Rotationsprinzip betreut.

Es ist ein neutraler Schutzraum außerhalb des Klassenzimmers, in dem Kinder, die „ausrasten“, sich nicht mehr konzentrieren können, persönliche Probleme haben, kurz, sich nicht mehr auf den Unterricht einlassen können, immer ein offenes Ohr und Hilfe finden.

Es ist ein Instrument, mit dem unser pädagogisches Prinzip des konstruktiven Umgangs mit Störungen umgesetzt wird. Es macht den Schülern das Angebot, in einer vertraulichen entspannten und angstfreien Atmosphäre mit einer Person, die nicht in das Unterrichtsgeschehen involviert war, die Krisensituation zu reflektieren, eigene Anteile zu erkennen, Handlungsalternativen zu entwickeln und Möglichkeiten zu erörtern den aktuellen Konflikt zu lösen.

Das klärende Gespräch führen immer die Betroffenen selbst, d.h. die beteiligten Schüler oder Lehrer werden entweder noch während des Unterrichts oder im Anschluss daran ebenfalls ins Krisenbüro gebeten, um ihre Sicht darzustellen, Konfliktlösungen zu finden, Absprachen zu treffen, Möglichkeiten der Wiedergutmachung oder Konsequenzen zu erörtern.

Der päd. Mitarbeiter übernimmt dabei die Aufgabe des „Fairmittlers“.

Für das Krisenbüro wurde **ein Kartensystem** entwickelt, das den Ausschluss eines störenden Schülers steuert und kontrolliert und als Informationssystem zwischen Lehrern und päd. Mitarbeitern dient.

Danach darf der Schüler nur mit einer vom Lehrer ausgefüllten Karte ins Krisenbüro. Darauf ist vermerkt, mit welcher Intention der Schüler kurzfristig vom Unterricht ausgeschlossen wurde, z.B. zur Konfliktlösung, zur Erledigung von verweigerten Aufgaben, zur Unterbrechung von Unterrichtsstörungen... Der päd. Mitarbeiter vermerkt nach Beendigung der Intervention, ob sie zielführend war oder nicht. Sollte der Schüler die Zeit im Krisenbüro nicht sinnvoll genutzt haben, muss er die versäumte Zeit nach Unterrichtsschluss nachholen.

Vorteile

- Es kann individuell auf die Schwierigkeiten des einzelnen eingegangen werden.
- Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie für die fehlenden Kompetenzen in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung nicht bestraft werden, sondern dass wir sie ernst nehmen mit ihren Ängsten, Sorgen, Schwierigkeiten und ihnen Hilfen anbieten, sich emotional zu stabilisieren und sich sozial zu integrieren.
- Der Fortlauf des Unterrichts ist gewährleistet.
- Der Lehrer verletzt nicht seine Aufsichtspflicht und weiß das Kind angemessen betreut.

9. Elternarbeit

Elternarbeit bedeutet die möglichst enge Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schüler, aber im weiteren Sinn auch mit außerschulischen Institutionen, wie in unserem Fall mit den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern der stationären und teilstationären Heilpädagogischen Einrichtung.

Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten haben oft negative Erfahrungen durch und mit der Schule und den dort beschäftigten Lehrern gemacht. Diskrepanzen zwischen den Erziehungszielen von Elternhaus und Schule, mangelndes Vertrauen und eine häufig von Konflikten beherrschte Kommunikation haben das Verhältnis dieser beiden wichtigen Erziehungsinstanzen oft belastet.

Das Interesse an einer gemeinsam abgestimmten Erziehung und Bildung erfordert eine koordinierte Hilfemaßnahme zwischen Eltern und Mitarbeitern der Jugendhilfe in den verschiedenen Einrichtungen. Diese Kooperation macht den persönlichen Kontakt zwischen Eltern und Fachkräften notwendig. Termine für Elterngespräche in der Heilpädagogischen Einrichtung können auch für den Austausch mit den Mitarbeitern der Schule genutzt werden.

Die Teilnahme am Hilfeplangespräch ist eine Form für verbindliche Zusammenarbeit und Transparenz der Angebote untereinander.

Aufgrund der räumlichen Entfernung der meisten Eltern unserer Schüler ist eine regelmäßige Elternarbeit mit den stationär betreuten Kindern nur eingeschränkt möglich. Die Formulierung und Überprüfung von Erziehungs- und Bildungszielen ist daher vorrangig zwischen den Mitarbeitern der Heilpädagogischen Einrichtung und der Schule zu leisten.

Regelmäßige Fallbesprechungen dienen der gemeinsamen Erarbeitung und Festlegung der Erziehungsplanung, dem Austausch von Erfahrungen in den verschiedenen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen und Aufarbeitung aktueller Konflikte.

Zu diesen Arbeitssitzungen werden die Eltern externer Schüler eingeladen.

Für alle Eltern finden außerdem zweimal im Jahr Sprechtage statt, die wegen besserer Möglichkeiten zur Teilnahme der Eltern meist an einem Sonntag durchgeführt werden. Neben einer Vorstellung des Schulangebotes und der besonderen Förderung im Lese-Rechtschreibbereich in Kleingruppen, haben die Eltern Gelegenheit, sich ausführlich über den erreichten Stand ihres Kindes zu informieren und ihre Erwartungen hinsichtlich der Schullaufbahn mit dem Klassenlehrer und den Fachlehrern zu besprechen.

Anstehende Vorhaben, wie z. B. Klassenfahrten, Projektwoche und dergleichen werden bekannt gegeben.

Das Niedersächsische Schulgesetz bietet den Eltern darüber hinaus vielfältige und weitreichende Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit, im Rahmen einer Klassen- und Schulelternvertretung sowie bei der Gestaltung des Schullebens an.

Durch einen ständigen Dialog soll Problemen vorgebeugt und die Konflikte gelöst werden. Auf verschiedenen Ebenen können Eltern durch ihre gewählten Vertreter in Konferenzen mitwirken.

Schlusswort

Das vorliegende Konzept wurde von Mitarbeitern der Werscherbergschule gemeinsam verfasst.

Die tägliche Arbeit, sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse erfordern eine dauernde Überprüfung, Veränderung und Weiterentwicklung der Konzeption.

Das Konzept wurde im Januar 2015 aktualisiert.